

Studieren mit Kind in der Pandemie

Auf Dauer nicht zu schaffen



Multitasking ist keine Lösung: Studierende mit Kindern brauchen Unterstützung

Zudem ist Betreuung mehr als Aufsicht und Beschäftigung. Und es ist das Kind, das die Tagesstruktur bestimmt sowie Aufmerksamkeit und Flexibilität erfordert und einfordert, betont Annika, die mit ihrem dreijährigen Kind ihr Studium in Kiel absolviert. Mehr noch: Ist das Kind bereits älter und der Pandemie-Frust auch seinerseits groß, müssen neben den eigenen Sorgen auch dessen Belastungen emotional aufgefangen werden.

„Alle zwei Tage eine Nachtschicht“

Je flexibler die Regelungen für Studierende mit Kind, desto weniger coronabedingte Probleme. Insbesondere eine fehlende Anwesenheitspflicht ermöglicht die dringend benötigte Flexibilität. Gleichwohl zeichnen sich drei zentrale Problemlagen ab.

Carla (30) hat eine zweijährige Tochter und berichtet von fehlender Anerkennung ihrer Zusatzbelastung, sei es das Unverständnis der Kommiliton*innen, warum für Gruppenarbeiten nur bestimmte Zeitfenster in Betracht kommen, oder auch Aussagen von Dozierenden wie „Familie ist Ihr Freizeitproblem“ oder „Sie können ja dann arbeiten, wenn das Kind schläft“.

Diese Haltung manifestiert sich auch auf formaler Ebene, wenn die Hochschulen an bestimmten Prüfungsmodalitäten festhalten und Fristen nicht verlängern. Doch gibt es immer wieder auch verständnisvolle Dozierende, die sich um Unterstützung bemühen: „Emotional hilft das zumindest ein wenig“, sagt Carla, die mit Kind ihren Master in Berlin macht.

Und dennoch: Für Studierende mit Kind ist nie ausreichend Zeit und Ruhe, ohne „alle zwei Tage eine Nachtschicht“ ist das Pensum kaum zu leisten. Zwischen den Ansprüchen an Studium und Erziehung bleiben die Studierenden selbst auf der Strecke: „Es ist immer ein Hin und Her zwischen schlechtem Gewissen den Kindern gegenüber und dem Wunsch, auch unter finanziellem Druck das Studium weiter zu machen“, erzählt die Kieler Studentin Nicole, die zwei Kinder hat.

Foto: SDI Productions | Steve Debenport

// Wegfallende Betreuungsmöglichkeiten stellen Studierende mit Kind vor zentrale Herausforderungen: Eine Balance zwischen den Ansprüchen des Kindes und den Anforderungen des Studiums ist kaum möglich angesichts starrer Vorgaben von Hochschulen und Behörden. //

Mehr als 130.000 und damit etwa sechs Prozent der Studierenden in Deutschland haben ein oder mehrere Kinder. Während Studierende insgesamt in den Hilfspaketen der Corona-Krise nur unzureichend Berücksichtigung finden, bleiben jene mit Kind gänzlich unsichtbar.

Studienfinanzierung: ein Parforceritt

Ein Job neben dem Studium ist weithin Realität, doch was tun, wenn zudem ein Kind nach Aufmerksamkeit verlangt – und die Kitas wegen des Lockdowns geschlossen sind? Prioritäten müssen gesetzt, Notbremsen gezogen werden. Konkret kann dies bedeuten, die Hilfskraftstelle wegen angehäufter Minusstunden nicht zu verlängern oder dem Teilzeitjob nicht weiter nachgehen zu können: Das Kind geht vor.

Und das Online-Semester ruhiger angehen, um der Betreuungspflicht nachkommen zu können? Unmöglich. Sowohl BAföG-Empfänger*innen als auch Stipendiat*innen

stehen angesichts mindestens zu erbringender Leistungspunkte und der Höchstförderdauer unter Druck, auch wenn Kinderbetreuung je nach Kindesalter einen Verlängerungsgrund darstellt. Für Studierende wie Arne, der neben der Uni zwei kleine Kinder erzieht, heißt dies auf weitere „Null-Semester“ zu hoffen, doch die Entscheidungen dazu fallen teils erst spät oder gar rückwirkend.

Planungssicherheit würde Entlastung schaffen, zumal angesichts weiterer Kostenfaktoren wie leistungsfähige Endgeräte, die nicht nur für einen selbst, sondern auch für die im Homeschooling befindlichen Kinder anfallen. Hinzu kommt, dass Investitionen, beispielsweise für neue Kleidung und Spielwaren, für einen selbst aufgeschoben werden können – für die Kinder nur bedingt.

Im Mittelpunkt das Kind

Fallen die bisherigen Betreuungsmöglichkeiten wie Kita oder Tagespflege weg, haben alleinerziehende Studierende Anspruch auf eine Notbetreuung. Andere müssen auf das eigene soziale Netz zurückgreifen und bei teils zwangsläufig wechselnden Betreuungspersonen ein erhöhtes Infektionsrisiko in Kauf nehmen. Zusätzlich erschweren Kontaktbeschränkungen, die Kinder nicht ausnehmen, überhaupt eine Betreuung durch Dritte.

Was tun?

Unbürokratische finanzielle Hilfen von staatlicher Seite, die Planungssicherheit bieten, sind längst überfällig, eine schnelle Öffnung des BAföG dringend geboten. Es bedarf einer Absicherung von Eltern, damit diese die Kinderbetreuung realisieren können – diese Notwendigkeit ist auch für Studierende anzuerkennen. Auf der anderen Seite braucht es Flexibilität und verlässliche Rücksichtnahme seitens der Hochschulen, wenn es um Fristverlängerungen und alternative Prüfungstermine und -formate geht. Nachteilsausgleiche sind verbindlich und transparent festzulegen, die Mehrfachbelastung von studierenden Eltern muss anerkannt werden. Denn auf Dauer ist sie nicht zu schaffen.



Foto: privat

Ann-Kathrin Hoffmann studiert Wirtschaft/Politik und Geschichte auf Lehramt an der Universität Flensburg. Sie ist Mitglied der GEW Schleswig-Holstein und seit Dezember 2020 im Sprecher*innenteam des Bundesausschuss der Studentinnen und Studenten der GEW (BASS).

Ausnahmesituation an den Hochschulen

Belastung nimmt zu

// Viele Studierende trifft die Pandemie hart. Minijobs fallen weg, Einsamkeit und existenzielle Sorgen breiten sich aus, und damit nehmen auch die psychischen Belastungen im Studium zu. //

Vieles hat sich durch die Corona-Pandemie verändert. Auch das Hochschulleben. Im Mai 2020 gaben bei einer Umfrage des Personaldienstleisters Zenjob, über die das Redaktionsnetzwerk Deutschland (RND) berichtete, 40 Prozent aller Studierenden an, ihren Job verloren

zu haben. Die Ausbildungsförderung allein reicht für die meisten BAföG-Empfänger*innen nicht, um alle Lebenshaltungskosten zu tragen.

Die Bundesregierung scheint aber Schwierigkeiten zu haben, Nothilfe für Studierende zu leisten: Im Juli 2020

Fortsetzung auf Seite 5